

**2018**

Einfach sicher

## IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion:  
Unfallversicherung Bund und Bahn  
Weserstraße 47  
26382 Wilhelmshaven  
Telefon 04421 407-4007  
Telefax 04421 407-4070  
E-Mail [info@uv-bund-bahn.de](mailto:info@uv-bund-bahn.de)  
Internet [www.uv-bund-bahn.de](http://www.uv-bund-bahn.de)

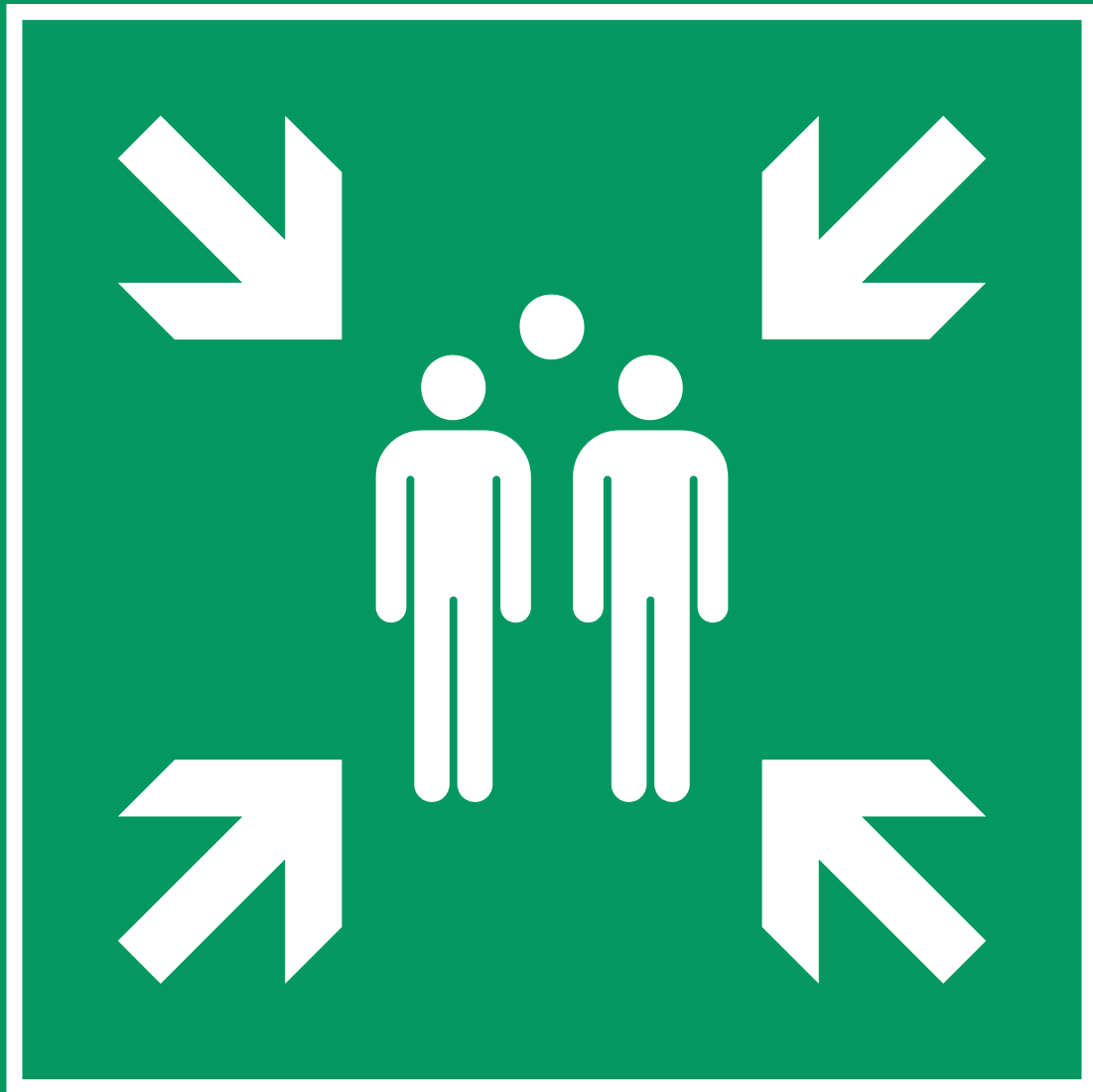
Verantwortlich für den Inhalt:  
Bernhard Schneider, Geschäftsführer  
Chefredaktion: Ulina Sievers, Jonas Katzenberger  
Gestaltung: DOCK26, Wittmund  
Fotos: fotolia.com – Warning signs

Für die Inhalte des Geschäftsberichtes werden geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets alle Geschlechter angesprochen.

*Dieser Geschäftsbericht wurde klimaneutral gedruckt.*

# INHALT

Impressum .....	2
Inhalt .....	3
Vorwort .....	4
<b>UNFALLVERSICHERUNG BUND UND BAHN .....</b>	<b>6</b>
Über uns .....	7
Unsere Leistungen .....	7
Einnahmen und Ausgaben .....	8
Organigramm .....	9
Unsere Versicherten .....	10
Selbstverwaltung .....	10
<b>ARBEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION .....</b>	<b>12</b>
Leistungen .....	13
Beratung, Überwachung, Ermittlung .....	13
Qualifizierung .....	14
Information und Kommunikation .....	15
Forschung und Entwicklung .....	15
Erstellung autonomer Rechtsnormen .....	15
Unsere Standorte .....	16
<b>REHABILITATION UND ENTSCHÄDIGUNG .....</b>	<b>18</b>
Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen .....	19
Rentenentwicklung .....	19
<b>RECHT UND REGRESS .....</b>	<b>20</b>
Widersprüche .....	21
Klagen .....	21
Regress .....	21
<b>KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG .....</b>	<b>22</b>
<b>TABELLEN .....</b>	<b>24</b>



▼

Als UVB haben wir im letzten Jahr wieder viele Herausforderungen zusammen gemeistert – denn wir sind mit einem guten Team unterwegs.

**EINFACH  
ZUSAMMEN**

# LIEBE LESERIN, LIEBER LESER.

---

Der Weg ist das Ziel. Ein vielleicht schon etwas abgenutzter Spruch, der dadurch aber nichts an seiner Bedeutung verliert. Seit 2015 sind wir die UVB, doch so eine Fusion ist ein langer Weg und so verwundert es nicht, dass in unserem Haus noch mehrere Kulturen parallel zueinander existieren.

So passte es sehr gut, dass im Jahr 2018 die Kampagne **kommmitmensch** von unserem Spitzenverband DGUV gestartet wurde, dessen Kernbotschaft lautet: „Sicherheit und Gesundheit sind Werte für alle Menschen, jede Organisation und die Gesellschaft. Sie sollen Gegenstand allen Handelns werden.“ Das möchten wir selbstverständlich nicht nur für unsere Versicherten, sondern auch unsere Beschäftigten erreichen.

Daher haben wir ein wichtiges Projekt mit dem Namen „Unser Weg“ für die UVB initiiert. Dabei sollen die bestehenden Gemeinsamkeiten und Besonderheiten berücksichtigt, aber auch eine auf gemeinsamen Werten beruhende Unternehmenskultur nachhaltig entwickelt werden.

Wir möchten die Chance nutzen, um uns als UVB für die Zukunft gut aufzustellen. Wie soll die UVB in fünf Jahren aussehen? Was kommt Neues auf uns zu? Wie wollen wir in Zukunft arbeiten? Wie wichtig sind uns Transparenz und Offenheit? Welche Fehlerkultur herrscht?

Diese und weitere Fragen möchten wir für uns beantworten und lösen. Denn mit gemeinsamen Werten soll zudem die Identifikation mit unserem Haus steigen und somit einen zusätzlichen positiven Effekt auf die Anforderungen der Zukunft, wie beispielsweise Personalgewinnung, haben.

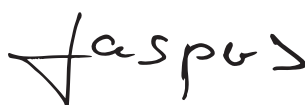
Dazu gehört auch die Digitalisierung, ein Thema für fast alle Unternehmen und Betriebe. Wir befinden uns dort bereits auf einem guten Weg und entwickeln uns stetig weiter. Nach der erfolgreichen Einführung der elektronischen Akte sind wir bereits mitten in einem weiteren Großprojekt: Die Entwicklung einer neuen IT-Anwendung für die Künstler-sozialkasse. Von dieser Entwicklung werden sowohl unsere Beschäftigten als auch unsere Versicherten profitieren.

Und trotz all dieser Herausforderungen, die wir gerne annehmen, verlieren wir unsere Kernaufgabe nicht aus dem Blick, die Arbeitswelt für alle „einfach sicher“ zu machen. Darauf basiert auch unser Motto sowie die Gestaltung unseres diesjährigen Geschäftsberichts, bei dem wir ausgewählte Sicherheitszeichen nach DIN EN ISO 7010 für die jeweiligen Kapitel übernommen haben. Denn: Sicherheit kann an vielen Stellen so einfach sein – wenn alle mitmachen. Sind Sie dabei?

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



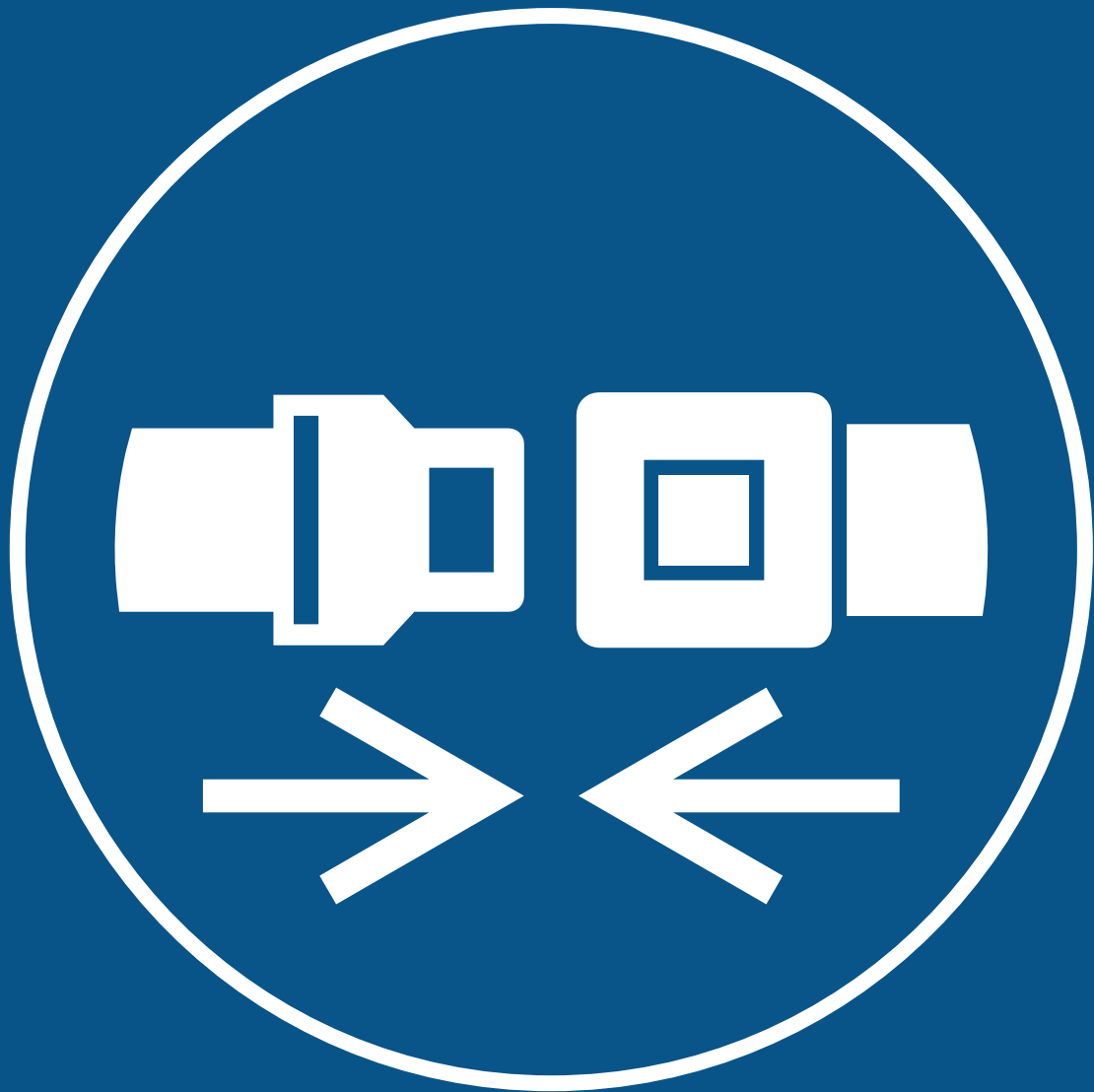
Dr. Roger Kiel  
Vorsitzender  
des Vorstandes



Frank Jaspers  
Stellvertretender  
Vorsitzender  
des Vorstandes



Bernhard Schneider  
Geschäftsführer



Unser Ziel ist es, die Arbeitswelt einfach sicherer zu machen und unsere versicherten Unternehmen und Betriebe bestmöglich zu unterstützen.

**EINFACH  
SICHER**

# UNFALLVERSICHERUNG BUND UND BAHN

---

Die UVB ist die gesetzliche Unfallversicherung für knapp fünf Millionen Menschen in gut 2.200 öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sowie Unternehmen aus den Bereichen Bund und Bahn – zudem versichern wir mehr als 185.000 Künstler und Publizisten in der Künstler-sozialversicherung. Unser gesetzlicher Auftrag ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch, dem Arbeitsschutzgesetz und den satzungsrechtlichen Bestimmungen. Wir unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Unfällen, Erkrankungen und Gesundheitsgefährdungen und kümmern uns im Versicherungsfall darum, Gesundheit und Arbeitskraft wiederherzustellen und finanzielle Unterstützung zu leisten. Neben der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind wir Teil des Sozialversicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland. Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung zahlen für ihren Versicherungsschutz keinen eigenen Beitrag, dies übernehmen ihre Arbeitgeber – unsere Mitgliedsunternehmen.

## ÜBER UNS

Unser Handeln ist nicht auf unternehmerischen Gewinn ausgerichtet, sondern auf die wirtschaftliche Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags: Aufgabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Sollte trotz aller Präventionsmaßnah-

men ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eintreten, ist es unsere Aufgabe, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Im Gegensatz zu den anderen Sozialversicherungszweigen erbringen wir als gesetzlicher Unfallversicherungsträger unsere Leistungen aus einer Hand: Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung. So ermöglichen wir einen umfassenden Schutz und eine hohe soziale Absicherung.

## UNSERE LEISTUNGEN

Wir bieten ein umfassendes Leistungsspektrum an und kümmern uns um Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung. Die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten steht für uns an erster Stelle. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind im Geschäftsbereich „Arbeitsschutz und Prävention“ unsere Fachleute für Arbeitsschutz da: Wir beraten und schulen die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen, sind Ansprechperson für alle Fragen rund um die verschiedenen Themen der Arbeitssicherheit, überwachen die Betriebe und ermitteln die Ursachen von Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen. Falls es trotzdem zu einem Arbeitsunfall, Wegeunfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind unsere Fachleute für Rehabilitation und Entschädigung zur Stelle. Um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit unserer Versicherten

wiederherzustellen, setzen wir alle geeigneten Mittel ein. Wir ermöglichen so die Rückkehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht immer der betroffene Mensch und die Förderung seiner Selbstbestimmung. Wir sind im gesamten Bundesgebiet für Sie vor Ort: Neben unseren Hauptstandorten in Wilhelmshaven und Frankfurt am Main ist die Unfallsachbearbeitung zusätzlich in Münster vertreten. Weitere Präventionsstandorte gibt es in Berlin, Essen, Hamburg, Mainz, Minden, München, Münster, Leipzig und Stuttgart.

## EINNAHMEN UND AUSGABEN

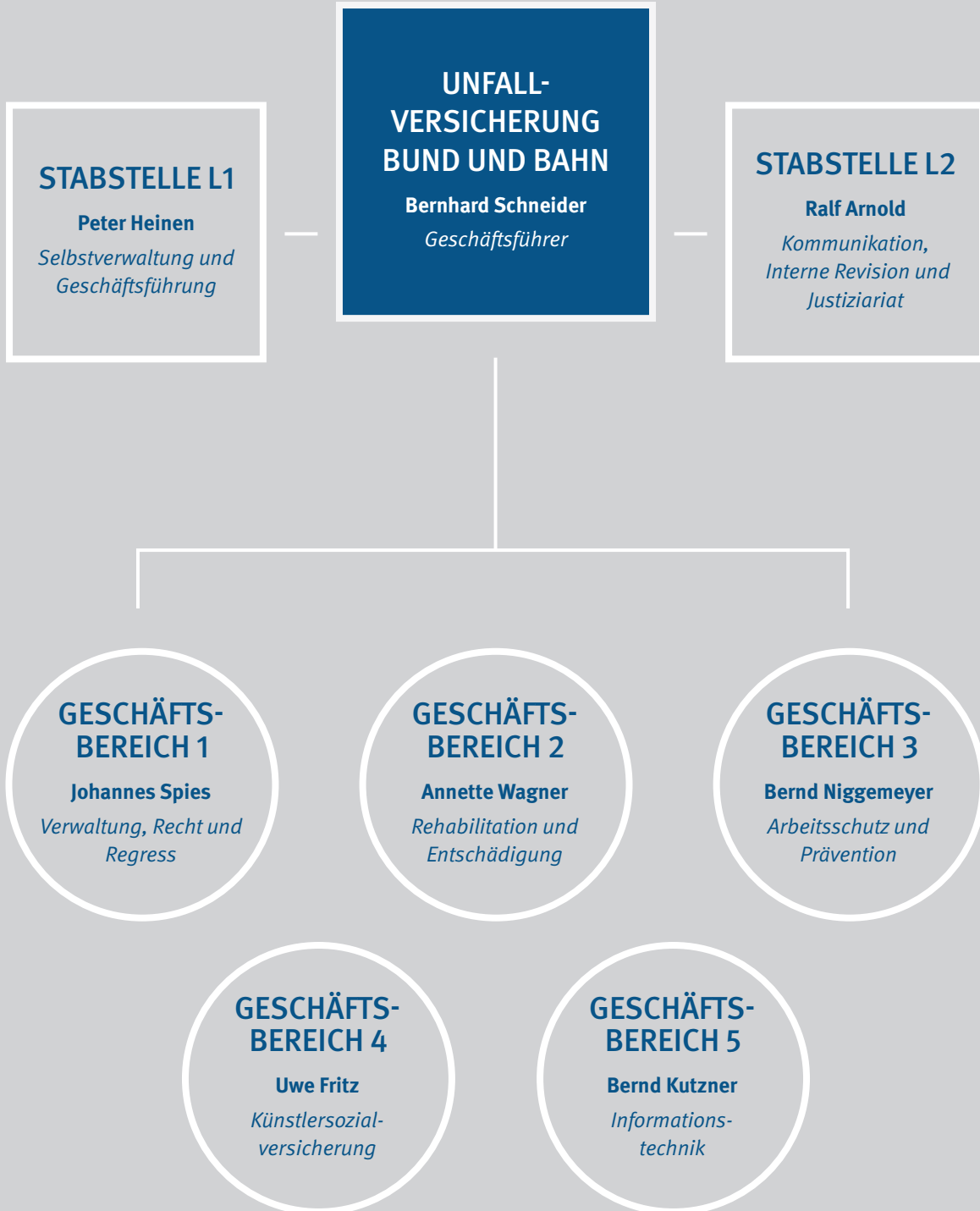
Der nach den Vorschriften des Haushaltsrechts in der Sozialversicherung auf- und festgestellte Haushaltsplan ist die Grundlage für das Verwaltungshandeln der UVB. Unser Haushalt ist in zwei Teilhaushalten aufgestellt: Der Teilhaushalt 1 zeigt die Finanzen im Bereich Bund an, der Teilhaushalt 2 die Finanzen im Bereich Bahn. Der Haushalt dient der Feststellung der Mittel, die wir zur Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigen. Sowohl das Prinzip, „mit allen geeigneten Mitteln“ Gesundheitsschäden bei den Versicherten entgegenzuwirken, berufli-

che Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen, Leistungen zur sozialen Rehabilitation, ergänzende Leistungen sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu erbringen als auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bestimmen unser tägliches Handeln. Unsere Einnahmen erzielen wir über Beiträge, Erstattungen und Regresseinnahmen. Beitragspflichtig sind die Unternehmen oder Einrichtungen, für welche Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen die Versicherung begründenden Beziehung stehen, sowie freiwillig Versicherte. Nachdem der Teilhaushalt 1 für das Jahr 2018 mit 206.974.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt wurde, beliefen sich die tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2018 auf 200.852.342 Euro. Der Teilhaushalt 2 für das Jahr 2018 wurde mit 91.841.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt, die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 84.628.373 Euro. Für das Jahr 2019 ist der Haushalt der UVB mit 299.200.000 Euro auf- und festgestellt. Hiervon entfallen 207.910.000 Euro auf den Teilhaushalt 1 und 91.290.000 Euro auf den Teilhaushalt 2.

## DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN DER UVB AUF EINEN BLICK

	2016	2017	2018
<b>Versicherungsverhältnisse</b>	5.159.054	5.006.575	4.915.240
<b>Haushaltsvolumen</b>	287.951.322	288.259.319	298.815.000
<b>Personal</b>	718	731	728
<b>angezeigte Versicherungsfälle</b>	51.859	49.201	49.927
<b>meldepflichtige Versicherungsfälle</b>	16.375	16.126	15.859
<b>tödliche Versicherungsfälle</b>	18	15	5
<b>Rentenbestand</b>	28.662	27.709	26.687







# UNSERE VERSICHERTEN

Als UVB sind wir für insgesamt knapp fünf Millionen Versicherte zuständig. Im Gesetz und in unserer Satzung ist festgelegt, wer versichert ist und wem die Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung offenstehen. Zu unseren Versicherten gehören:

## SELBSTVERWALTUNG

Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Alle sechs Jahre werden im Rahmen der Sozialversicherungswahlen die Mitglieder der Vertreterversammlung sowie des Vorstands gewählt beziehungsweise bestellt (Arbeitgeber). Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Beide Organe sind von der Stimmengewichtung paritätisch besetzt, also je zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Dem Vorstand gehört der Geschäftsführer mit beratender Stimme an. Im Rahmen der konstituierenden Sitzungen von Vertreterversammlung und Vorstand wurden verschiedene Ausschüsse gebildet.

## VERTRETERVERSAMMLUNG

Das oberste Organ der UVB: In den Sitzungen wird neben der Wahl der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter (Versichertenvertreter) unter anderem über die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, den Gehaltstarif und den Haushalt entschieden. Sie tagt in der Regel zweimal jährlich und setzt sich seit der Konstituierung aus insgesamt 40 Mitgliedern zusammen. Hiervon sind 30 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und zehn der Arbeitgeber. Die Vertretungen der Versicherten wie auch der Arbeitgeber haben insgesamt die gleiche Stimmenanzahl, sodass die eine Seite die andere nicht überstimmen kann. Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung sind Dr. Christian Gravert (Deutsche Bahn AG) und Vlatko Stark (EVG).

- ▶ Tarifbeschäftigte sowie Auszubildende
  - ▶ der Bundesverwaltung
  - ▶ der Deutschen Bahn AG
  - ▶ des Bundeseisenbahnvermögens
  - ▶ der Bundesagentur für Arbeit mit ihren regionalen Agenturen
  - ▶ der übernommenen Unternehmen (z. B. politische Stiftungen, Institute)
  - ▶ der ausländischen Streitkräfte in Deutschland
- ▶ Leistungsbezieherinnen und -bezieher der Agentur für Arbeit
  - ▶ Rehabilitanden, die von der Agentur für Arbeit berufsfördernde Leistungen erhalten
  - ▶ Beschäftigte und Ehrenamtliche des Technischen Hilfswerkes und des Deutschen Roten Kreuzes
  - ▶ Blut-, Organ- und Gewebespenderrinnen und -spender beim DRK
  - ▶ Entwicklungshelferinnen und -helfer
  - ▶ Auslandslehrkräfte
  - ▶ Ortskräfte bei den Vertretungen des Bundes im Ausland (z. B. Botschaften, Generalkonsulate, Bundeswehreinrichtungen)

## VORSTAND

Der Vorstand verwaltet die UVB und befasst sich mit Personal- und Organisationsentscheidungen, der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Beschlussfassung über die Umlage und weiteren in der Satzung beschriebenen Aufgaben. Er setzt sich aus insgesamt 22 Mitgliedern zusammen, hiervon 13 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und neun der Arbeitgeber. Beide Vertretungen haben im Vorstand ebenfalls die gleiche Stimmenanzahl. Alternierende Vorsitzende des Vorstandes sind Frank Jaspers (ver.di) und Dr. Roger Kiel (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat).

## AUSSCHÜSSE

Bei der UVB sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Renten- und Widerspruchsausschüsse sind besondere Ausschüsse nach § 36 a SGB Viertes Buch, alle weiteren Ausschüsse wurden zur fachlichen Vorbereitung von Sach-, Organisations- und Personalentscheidungen durch Vertreterversammlung sowie Vorstand gebildet. Die Rentenausschüsse entscheiden unter anderem über die erstmalige Rentengewährung, Erhöhungen, Herabsetzungen und Entziehungen von Renten wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse sowie über laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Die Widerspruchsausschüsse entscheiden über Widersprüche gegen Bescheide der Verwaltung und der Rentenausschüsse.



Prävention ist an  
manchen Stellen ganz  
einfach, an anderen  
aufwendiger – Unterstüt-  
zung und Beratung von  
uns bekommen Sie in  
jedem Fall.

---

# EINFACH VORSICHT

# ARBEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

---

Für den Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention der UVB gilt der gesetzliche Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Unsere Auffassung von Prävention geht darüber hinaus: Uns ist es ein wichtiges Anliegen, menschliches Leid abzuwenden und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den Mitgliedsunternehmen anzustoßen. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an elf Standorten.

## LEISTUNGEN

- ▶ Beratung der Mitgliedsunternehmen und Beschäftigten, beispielsweise bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsplätzen.
- ▶ Überwachung durch Besichtigung der Unternehmen und Betriebe hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und einer wirksamen Ersten Hilfe.
- ▶ Ermittlung von Unfallursachen sowie Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen.
- ▶ Qualifizierung der in den Unternehmen mit der Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen.
- ▶ Information und Kommunikation zu Präventionsangeboten der UVB, wie zum Beispiel der Erstellung von Informationsmaterialien, der Durchführung von Präventionskampagnen und Veranstaltungen.
- ▶ Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit.
- ▶ Erstellung autonomer Rechtsnormen (Unfallverhütungsvorschriften) zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- ▶ Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und anderen Institutionen.
- ▶ Zusammenarbeit mit Krankenkassen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- ▶ Erstellung und Auswertung einer Unfallstatistik zur Steuerung von Präventionsmaßnahmen.

Im Folgenden stellen wir anhand von Beispielen und Zahlen die Präventionsarbeit der UVB auszugsweise vor.

## BERATUNG (AUF ANFORDERUNG), ÜBERWACHUNG UND ERMITTLUNG

Mit 9.080 Beratungen wurde 2018 wieder deutlich, dass diese Präventionsleistung eine unserer wichtigsten Aufgaben ist. Telefonisch, schriftlich oder vor Ort haben Beschäftigte sich den Fragestellungen unserer Mitgliedsunternehmen angenommen. Der Beratungsbedarf ergab sich unter anderem

- ▶ zu der Umsetzung von Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und dem staatlichen Arbeitsschutzrecht, beispielsweise der Anwendung der Arbeitsstättenverordnung oder der Betriebssicherheitsverordnung und des Gefahrstoffrechts,

- ▶ zu Umgestaltungen oder Neubau von Arbeitsstätten wie Verwaltungsgebäuden, Werkstätten, Laboren, Gleisanlagen oder Schleusen,
- ▶ zu der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, vor allem zu der Ermittlung und Beurteilung von psychischen Belastungen,
- ▶ bei der Einführung neuer Eisenbahnfahrzeuge,
- ▶ zu Beschaffenheitsanforderungen und zum Einsatz von Maschinen und Arbeitsmitteln.

Intensiv beraten wurden unsere Mitgliedsunternehmen zudem in den Bereichen Betriebliches Eingliederungsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Betriebliche Gesundheitsförderung.

Das Themenfeld Psychologie ist bereits seit vielen Jahren ein Schwerpunkt in der Beratungstätigkeit und im Seminarwesen der UVB. Durch das Arbeitsprogramm der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ wurde dieses wichtige Thema noch weiter in die Präventionsarbeit verankert. Auch die weiteren GDA-Arbeitsprogramme „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich“ wurden weitergeführt.

Zu unserem gesetzlichen Auftrag gehört auch die Überwachung der Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. In 1.710 Besichtigungen haben unsere Aufsichtspersonen 5.379 Mängel angesprochen und beanstandet. Überwachungs- und Beratungsaufgaben nach Arbeitsschutzgesetz und dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch wurden bei den Mitgliedsbetrieben möglichst zusammengefasst, um so eine wirtschaftliche, effektive und vom Status der Beschäftigten unabhängige Durchführung der Aufgaben sicherzustellen.

Um Unfallursachen und Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen zu ermitteln, führten wir 241 Unfalluntersuchungen und 207 Messungen durch. Die umfangreichsten Messungen wurden an Arbeitsplätzen mit Belastungen durch elektromagnetische Felder und Schwingungen durchgeführt. 2018 waren darüber hinaus 1.350 Arbeitsplatzanalysen und Stellungnahmen aufgrund

von Anträgen zur Feststellung einer Berufskrankheit zu erstellen.

## QUALIFIZIERUNG

Die Aus- und Fortbildung ist aufgrund des hohen Multiplikationseffektes ein wichtiger Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit.

Um einen nachhaltigen Nutzen für die Präventionsarbeit der UVB zu gewährleisten, orientieren sich die von uns angebotenen Themen und Seminarinhalte an den Zielgruppen sowie der aktuellen Vorschriftenlage und Entwicklung im Bereich von Sicherheit und Gesundheit.

Hauptzielgruppe sind neben den Sicherheitsbeauftragten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Beschäftigtenvertretungen und weiteren Beauftragten im Arbeitsschutz vor allem die Führungskräfte. Gemäß Arbeitsschutzgesetz und der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) sind Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitsbedingungen im Unternehmen unter den Gesichtspunkten von Sicherheit und Gesundheit zu beurteilen und erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen. In darauf ausgerichteten Seminaren vermittelt die UVB, wie Führungskräfte ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Um vor Ort eine größere Anzahl von Beschäftigten unmittelbar zu speziellen Themen anzusprechen, gibt es die Möglichkeit, dass Inhouse-Seminare veranstaltet werden. Hier sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt im Betrieb oder in den Dienststellen präsent.

Viele Menschen nutzen das Kraftfahrzeug nicht nur in der Freizeit, sondern auch für die täglichen Fahrten zum Arbeitsplatz und zurück oder im täglichen Arbeitseinsatz. Gefährliche Situationen im Straßenverkehr erlebt dabei fast jeder. Wie solche Gefahrensituationen im Vorfeld vermieden werden können, vermitteln Fahrsicherheits- und Unfallverhütungstrainings. Für die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen fördern wir die Teilnahme an einem entsprechenden Training. Das war im Jahr 2018 insgesamt 2.668 Mal der Fall.

## INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Um uns einem breiten Fachpublikum zu präsentieren und mit Führungskräften und Arbeitsschutzfachleuten ins Gespräch zu kommen, war die UVB vom 18. bis 21. September 2018 auf der Internationalen Fachmesse für Schienenverkehrstechnik und Schienenfahrzeugsysteme „InnoTrans“ in Berlin. Zusammen mit der Bau- und Verwaltungs-Berufsgenossenschaft sowie der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse waren wir an einem gemeinsamen Stand vertreten. Auf der Messe nutzte das Fachpublikum aus dem In- und Ausland die Chance, sich über die verschiedenen Sicherheitsmaßnahmen bei Arbeiten im Bereich von Gleisen, zukünftige Forschungsprojekte und aktuelle Entwicklungen des Vorschriften- und Regelwerks zu informieren.

Große Aufmerksamkeit wurde 2018 der neuen Kampagne **kommitmensch** der DGUV und ihrer Mitglieder gewidmet. Hierbei steht der Mensch im Mittelpunkt mit dem Ziel, Werte wie Sicherheit und Gesundheit im Bewusstsein jedes Einzelnen zu verankern und so eine „Kultur der Prävention“ zu etablieren. In den sechs Handlungsfeldern Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima und Sicherheit und Gesundheit werden Unterstützungsleistungen angeboten.

## FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND MODELLPROJEKTE

Intensiv beraten und durch Messungen begleitet wurde das Projekt „Staubreduzierung bei Arbeiten mit Bettungsreinigungsmaschinen in Tunneln“. Die Ergebnisse der Studien aus dem „Kalbachtunnel“ wurden auf einer Fachtagung in Hahn am 10. und 11. Oktober 2018 einem breiten Publikum vorgestellt.

In dem von der UVB begleiteten und unterstützten Forschungsvorhabens „Überprüfung der Kriterien zur psychischen Leistungsfähigkeit des Sicherungspersonals im Gleisbereich“ sollen unter anderem die Kriterien der psychologischen Eignungsuntersuchung und angemessene Fristen für die Wiederholung dieser Untersuchung ermittelt und Aussagen zum Mindestalter von Sicherungspersonalen abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden

2019 in einem Abschlussbericht veröffentlicht. In einem weiteren Projekt wird zurzeit ein Beschäftigten-Fragebogen entwickelt und evaluiert. Inhalt des Fragebogens ist die sichere und gesunde Arbeit und Zusammenarbeit im Betrieb. Der Fragebogen kann in den Feldern Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung und Organisationskultur eingesetzt werden.

Das Projekt „Unterstützung der Prävention durch Nutzung von virtueller Realität (VR) am Beispiel der Standardisierung von Schleusen der WSV“ wurde abgeschlossen. Im Rahmen der Projektarbeit wurde ein VR-Planungsmodell für standardisierte Schleusen entwickelt, mit dem für verschiedene Szenarien Arbeits-schutzbeurteilungen durchgeführt werden können.

## ERSTELLUNG AUTONOMER RECHTSNORMEN (UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN)

Im Jahr 2018 traten keine neuen Unfallverhütungsvorschriften in Kraft. Zum 1. April 2019 wurde die Unfallverhütungsvorschrift „Seeschiffahrt“ für alle Unternehmen, für die die UVB zuständig ist, mit Ausnahme der Unternehmen nach § 125 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII, in Kraft gesetzt. Sie wurde am 19. März vom zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat genehmigt.



WILHELMSHAVEN

HAMBURG

BERLIN

MINDEN

MÜNSTER

ESSEN

LEIPZIG

FRANKFURT/MAIN

MAINZ

STUTTGART

MÜNCHEN



## STANDORTE

### Hauptstandort Wilhelmshaven

Weserstraße 47

26382 Wilhelmshaven

☎ 04421 407-4007

☎ 04421 407-4070

✉ info@uv-bund-bahn.de

### Hauptstandort Frankfurt

Salvador-Allende-Straße 9

60487 Frankfurt am Main

☎ 069 47863-0

☎ 069 47863-2902

✉ info@uv-bund-bahn.de

### Künstlersozialkasse

Gökerstraße 14

26384 Wilhelmshaven

☎ 04421 7543-9

☎ 04421 7543-5003

✉ auskunft@kuenstlersozialkasse.de

---

## STANDORTE PRÄVENTION

### Region Nord

Wilhelmshaven, Rheinstraße 63

Hamburg, Antonie-Möbis-Weg 5

### Region Ost

Berlin, Schloßstraße 62a / Kaiserdamm 100

Leipzig, Egelstraße 4a

### Region West

Münster, Cheruskerring 11

Essen, Viehofer Straße 14

Minden (Westf.), Pionierstraße 10

### Region Mitte/Süd

Mainz, Hauptstraße 17 – 19, Gebäude 6352

Frankfurt/Main, Salvador-Allende-Straße 9

Stuttgart, Sophienstraße 25

München, Dachauer Straße 4



Wenn etwas passiert,  
sind wir einfach für Sie da  
und bieten ein umfassendes  
Leistungsspektrum –  
bei Heilbehandlung,  
Rehabilitation und  
Entschädigung.

**EINFACH  
DA**

# REHABILITATION UND ENTSCHÄDIGUNG

---

Voraussetzung für die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist der sogenannte Versicherungsfall, zu dem Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten gehören. Kommt es zu einem Versicherungsfall, sind die betroffenen Versicherten durch ein umfassendes Rehabilitations- und Entschädigungssystem abgesichert. Wir erbringen und koordinieren Sach- und Geldleistungen wie ambulante und stationäre Heilbehandlung, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz und Entgeltersatzleistungen sowie bei schweren Verletzungsfolgen Rentenleistungen an Versicherte beziehungsweise ihre Hinterbliebenen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern dank kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung eine optimale Steuerung der Heilverfahren mit der Zielsetzung einer erfolgreichen Wiedereingliederung. Für Fragen zum Verfahren und zu Leistungen sind wir die Ansprechpartnerin für Versicherte, Angehörige und Arbeitgeber. Im Jahr 2018 wurden uns 49.927 Unfälle und Verdachtsfälle von Berufskrankheiten gemeldet.

## REHABILITATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNG

Dem Leistungsgrundsatz „Reha vor Rente“ der gesetzlichen Unfallversicherung folgend ist es unser Ziel, nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit mit allen geeigneten Mitteln die medizinische und – wenn erforderlich – auch die berufliche und soziale Teilhabe zu erreichen. Hierbei stellen wir den betroffenen Menschen und die Gewährleistung seiner Selbstbestimmung in den

Vordergrund. Unsere Fachleute für Reha-Management kümmern sich individuell um schwerstverletzte Versicherte und stehen bei sozialen, beruflichen und medizinischen Fragen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Durch ihre Nähe zu den Versicherten sind sie die maßgeblichen Kontaktpersonen und geben die entscheidenden Impulse für die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Versicherten. Wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft wurden und eine erhebliche Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieben ist, werden Entschädigungen geleistet. Für die gesundheitliche, berufliche und soziale Teilhabe unserer Versicherten sowie deren Entschädigung wurden im vergangenen Jahr im Teilhaushalt 1 (Bund) 175.536.843 Euro aufgewendet, im Teilhaushalt 2 (Bahn) 67.156.541 Euro.

## RENTENENTWICKLUNG

Das vorrangige Ziel der Unfallversicherung ist es, unsere Versicherten mit Hilfe von speziellen Rehabilitationsmaßnahmen und Beratungen wieder in das Arbeitsleben zu integrieren oder ihre Hinterbliebenen sozial abzusichern. Sind alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft und verbleibt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent auch ein halbes Jahr nach dem Unfall, erhalten die betroffenen Versicherten eine Rente. Die erstmalige Entscheidung über Renten, deren Veränderung oder Entziehung ist den Rentenausschüssen übertragen. Insgesamt zahlte die UVB im vergangenen Jahr 26.687 Renten an Verletzte, Hinterbliebene und sonstige Berechtigte.



Es ist einfach nicht immer klar, wer Recht hat und wer nicht. Auch hier sind wir aktiv, ermitteln sorgfältig und kümmern uns um Widersprüche, Klagen und Regress.

# RECHT EINFACH

# RECHT UND REGRESS

---

Für unsere Entscheidungen ist es wichtig, dass wir vorab sorgfältig ermitteln. Wird die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten dennoch angezweifelt, besteht die Möglichkeit, Widerspruch gegen Verwaltungsentscheidungen zu erheben.

## WIDERSPRÜCHE

In einem folgenden Widerspruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage noch einmal überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Ist der Widerspruch nach Ansicht der Verwaltung unbegründet, erfolgt die Vorlage bei einem Widerspruchsausschuss. Dieser ist von der Selbstverwaltung gebildet und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber sowie der Versicherten zusammen. Im Rechtsbereich der UVB gingen im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 819 Widersprüche ein; es wurden 830 Fälle abgeschlossen, der Großteil davon durch einen Widerspruchsbescheid ohne Erfolg für unsere Versicherten.

## KLAGEN

Gegen zurückweisende Bescheide der Widerspruchsausschüsse kann Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden. Häufigster Klagegrund bei der UVB war, wie schon in den Vorjahren, die Bewertung der gesundheitlichen Beeinträchtigung. Dabei gab es 370 Zugänge bei den Verfahren vor den Sozialgerichten, 83 Zugänge bei den Verfahren vor den Landessozialgerichten und zehn Zugänge bei Verfahren vor dem Bundessozialgericht. Erledigt werden konnten 374 Verfahren vor den Sozialgerichten, 81 vor den Landessozialgerichten und sechs vor dem Bundessozialgericht. Von den

abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2018 wurden 6,3 Prozent zugunsten der Versicherten entschieden. Es kommt aber auch vor, dass die Verfahrensbeteiligten zur gütlichen Einigung und Beendigung des Rechtsstreits einen Vergleich schließen, durch den eine bei verständiger Würdigung des Sachverhalts oder der Rechtslage bestehende Ungewissheit durch gegenseitiges Nachgeben beseitigt wird. Dies war in 11,3 Prozent der abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2018 der Fall.

## REGRESS

Die Einnahmen aus Ersatzansprüchen sind eine wichtige Position in unserem Haushalt. Sie werden bei der Beitrags- und Erstattungsberechnung berücksichtigt, wodurch unsere versicherten Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen entsprechend entlastet werden. Das Regressreferat untersucht und überprüft, ob ein Arbeits- oder Wegeunfall möglicherweise durch die Beteiligung eines Dritten verursacht wurde, und überprüfen gegebenenfalls, ob dieser für den Unfall haftet und mögliche zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Versicherten gegen den Unfallverursacher gemäß § 116 SGB X auf die UVB übergegangen sind. Übergangsfähig sind dabei grundsätzlich nur die Heilbehandlungs- und Rehabilitationskosten, die Rentenleistungen nur in Ausnahmefällen. Im Geschäftsjahr 2018 gab es insgesamt 29.310 laufende Regressverfahren; die Einnahmen aus Ersatzansprüchen beliefen sich auf 7.715.278 Euro. Im abgelaufenen Haushaltsjahr gab es 35 endgültige Abfindungen von Regressansprüchen durch Privatversicherer. Durchschnittlich schließt die UVB monatlich etwa 1.317 Fälle ab.



▼

Fotografieren ist natürlich  
nicht verboten – aber  
knapp 190.000 kreative  
Menschen können wir  
einfach nur absichern,  
wenn der Wert für die Nut-  
zung von künstlerischen  
Werken beachtet wird.

---

# EINFACH KREATIV

# KÜNSTLERSOZIAL- VERSICHERUNG

---

Das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und die vom Gesetzgeber mit der Umsetzung dieses Gesetzes beauftragte Künstlersozialkasse (KSK) sorgen dafür, dass selbstständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung erhalten wie Arbeitnehmer. Die KSK leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung von Künstlern und Publizisten und berät Versicherte und Unternehmen in allen Fragen um das KSVG. Die KSK selbst erbringt keine Sozialleistungen, sondern bezuschusst die Beiträge ihrer „Mitglieder“ zu einer Krankenversicherung freier Wahl sowie zur gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung. Sie entscheidet, ob Personen im Sinne des KSVG als selbstständige Künstler oder Publizisten versichert sind (Versicherte) und ob Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten, der Abgabepflicht unterliegen (Verwerter). Das Beitragsmodell sieht dabei vor, dass die Versicherten 50 Prozent, die Verwerter 30 Prozent und der Bund 20 Prozent der Mittel aufbringen. So werden das grundsätzliche Finanzierungsmodell der Sozialversicherung übernommen und arbeitnehmerähnliche Verhältnisse für versicherte selbstständige Künstler und Publizisten geschaffen. Für Versicherte und Verwerter stellt die KSK die individuelle Beitrags- und Abgabehöhe fest, übernimmt den Beitrags- und Abgabeeinzug und leitet die Beträge an die Leistungsträger der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung weiter.

## IT-MODERNISIERUNG

Nachdem bereits im Jahr 2014 ein erheblicher Modernisierungsbedarf für die Software der KSK erkannt wurde, konnte nach erfolgreichem Abschluss des Vergabeverfahrens am 1. Oktober 2018 mit der individuellen Softwareentwicklung

für das neue System begonnen werden. Inzwischen sind fast 20 Angestellte einer externen Softwareentwicklungsfirma für das Projekt tätig. Aber auch intern werden durch das Projekt personelle Ressourcen gebunden. Mit 35 Beschäftigten aus KSK und UVB sind ständig mindestens 50 Personen an der Projektanalyse beteiligt. Das bimodale Entwicklungskonzept beinhaltet die Wartung und Entwicklung des Altsystems bis zur endgültigen Abnahme des Neusystems, die für 2023 geplant ist.

Die KSK nutzt die Chance der Neuentwicklung, um fachliche Verbesserungsvorschläge und KSK-spezifische Anforderungen umzusetzen. Es soll eine moderne und zukunftsfähige Plattform entstehen, die auf dem Stand der Technik ist, den Wartungsaufwand minimiert und eine effiziente Umsetzbarkeit neuer Anforderungen ermöglicht. Die Sachbearbeitung der KSK soll darüber hinaus durch eine effiziente Digitalisierung entlastet werden. Dieser Effekt wird sich gleichermaßen auf externe Nutzer auswirken. Eine bürgerfreundliche Gestaltung unserer Webseite mit schnellem Zugriff auf individuelle Informationen und unproblematischer Kontaktaufnahme mit der KSK ist ein weiteres Ziel.

## ANZAHL DER VERSICHERTEN

Im Jahr 2018 wurden von der KSK 14.181 Neumeldungen geprüft. Die Anzahl der Versicherten ist auf 188.951 Versicherte angewachsen. Insgesamt kamen 28.371 Versicherte aus der darstellenden Kunst, 53.436 aus dem Bereich der Musik, 65.575 aus der bildenden Kunst und 41.569 aus dem Bereich Wort. Der Bundeszuschuss belief sich im vergangenen Jahr auf knapp 211 Millionen Euro, während der Bedarf für die Künstlersozialabgabe bei rund 322 Millionen Euro lag. Das Haushaltsvolumen der KSK im Jahr 2018 betrug 1.110.866.000 Euro.

# DATEN. ENTWICKLUNGEN. ZAHLEN.

## SELBSTVERWALTUNG

Stand: Mai 2019 ▶ Seite 10

### VERTRETERVERSAMMLUNG – GRUPPE DER VERSICHERTEN

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	
Vlatko Stark (alternierender Vorsitzender)	
Ralf Baumer	Thomas Bock
Ralph Borkowski	Mandy Burghardt
Rolf Collrep	Holger Conrad
Ursula Fleischmann	Martina Matthias
Raimund Mergemann	Andre Nagel
Robert Prill	

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	
Klaus Engel	Claudia Felten-Biermann
Norman Kalteyer	Horst Kügler
Joachim Malik	Heidi Meixelsberger
Thomas Meschkat	Richard Michalski
Wolfgang Prinz	Heidi Purper
Telse Schacht	Torsten Schmidt
Thomas Stryczek	

dbb Beamtenbund und Tarifunion	
Klaus Franz	Ingrid Wolters-Mödden

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GdL)	
Michael Bublies	Jens-Peter Lück

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)
Frank Fischer

### VERTRETERVERSAMMLUNG – GRUPPE DER ARBEITGEBER

Deutsche Bahn AG	Dr. Christian Gravert (alternierender Vorsitzender)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Christian Böhm
Bundesagentur für Arbeit	Anke Eidner
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Renate Freund
Bundesministerium der Finanzen	Jutta Kruthoffer-Röwekamp
Bundesministerium der Verteidigung	Petra Kreutzer
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Matthias Menzel
Bundesministerium der Finanzen	Rainer Riethues
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	Stefan Rychlewski
Deutsche Bahn AG	Annett Schlesier

### VORSTAND – GRUPPE DER VERSICHERTEN

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	
Frank Jaspers (alternierender Vorsitzender)	
Fritz Amm	Jessica Arntz
Stefan Grünewald	Marcus Malzahn
Monika Richter	Anke Schröder

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	
Hans-Jürgen Dorneau	Kerstin Hanke
Joachim Hannes	Claudia Huppertz
Rudi Ludwig	Lars Scheidler



## VORSTAND – GRUPPE DER ARBEITGEBER

<b>Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat</b>	Dr. Roger Kiel (alternierender Vorsitzender)
<b>Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	Regina Bergner
<b>Deutsche Bahn AG</b>	Uwe Billerbeck
<b>Bundesministerium der Verteidigung</b>	Imke von Bornstaedt-Küpper
<b>Bundesagentur für Arbeit</b>	Franz Ehrnsberger
<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>	Nikola Lafrenz
<b>Bundesministerium der Finanzen</b>	Lucas Schmidt
<b>Deutsche Bahn AG</b>	Niels Tiessen
<b>Bundeseisenbahnvermögen</b>	Ute Widmaier

## AUSSCHUSS DES VORSTANDES – HAUPTAUSSCHUSS

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Jessica Arntz	Joachim Hannes	Regina Bergner	Imke von Bornstaedt-Küpper
Frank Jaspers	Rudi Ludwig	Franz Ehrnsberger	Dr. Roger Kiel
Lars Scheidler	Anke Schröder	Nikola Lafrenz	Ute Widmaier

## AUSSCHUSS DES VORSTANDES – FINANZAUSSCHUSS

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Fritz Amm	Jessica Arntz	Angelika Hesse	Nikola Lafrenz
Hans-Jürgen Dorneau	Claudia Huppertz	Lucas Schmidt	Ute Widmaier
Rudi Ludwig	Monika Richter		

## AUSSCHUSS DES VORSTANDES – REHA-AUSSCHUSS

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Fritz Amm	Gisela Eßer	Ina Scheffler	Ute Widmaier
Kerstin Hanke	Rainer Ingenillm		

## AUSSCHUSS DER VERTRETERVERSAMMLUNG – HAUSHALTAUSSCHUSS

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Ralph Borkowski	Thomas Meschkat	Christian Böhm	Matthias Menzel
André Nagel	Robert Prill	Rainer Riethues	Annett Schlesier
Telse Schacht	Thomas Stryczek		

## GEMEINSAMER PRÄVENTIONSAUSSCHUSS

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Fritz Amm	Thomas Bock	Dr. Christian Gravert	Ulrike Knospe
Michael Bublies	Rainer Ingenillm	Stefan Martin	Matthias Menzel
Horst Kügler	Rüdiger Piatkowski	Sandra Peters	Stefan Rychlewski
Wolfgang Prinz	Torsten Schmidt	Justus Schiefer	Niels Tiessen
Anke Schröder	Vlatko Stark	Ute Widmaier	

## GEMEINSAMER SATZUNGS- UND GEFAHRTARIFAUSSCHUSS

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Klaus Engel	Ursula Fleischmann	Uwe Billerbeck	Christian Böhm
Stefan Grünewald	Jens-Peter Lück	Renate Freund	Jutta Kruthoffer-Röwekamp
Rudi Ludwig	Robert Prill	Andreas Pechan	Ute Widmaier
Heidi Meixelsberger	Ingrid Wolters-Mödden		

## RENTENAUSSCHÜSSE

	Vertreter/innen der Arbeitgeber	Vertreter/innen der Versicherten
<b>Rentenausschuss I – Frankfurt/M</b>	Stephan Momper	Vlatko Stark
<b>Rentenausschuss II – Frankfurt/M</b>	Ursula Stapper	Ursula Fleischmann
<b>Rentenausschuss III – Frankfurt/M</b>	Uwe Sentner	Ralph Borkowski
<b>Rentenausschuss IV – Frankfurt/M</b>	Claudia Sommer	Holger Conrad
<b>Rentenausschuss V – Frankfurt/M</b>	Heike Umbach	Robert Prill
<b>Rentenausschuss VI – Wilhelmshaven</b>	Matthias Körn	N. N.
<b>Rentenausschuss VII – Wilhelmshaven</b>	Wolfgang Schleheck	Frank Oltmanns
<b>Rentenausschuss VIII – Wilhelmshaven</b>	Anke Knötsch	Peter Schmidt
<b>Rentenausschuss IX – Wilhelmshaven</b>	Susanne Fiebelkorn	Gerri Mahler
<b>Rentenausschuss X – Wilhelmshaven</b>	Sabine Hagenau	Guido Reh

## WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE Stand: 31. Dezember 2018

	Vertreter/innen der Arbeitgeber	Vertreter/innen der Versicherten
<b>Widerspruchsausschuss I – Wilhelmshaven</b>	Frank Meyer zu Bergsten Petra Rogoll	Holger Bruhn Klaus Ringelhan
<b>Widerspruchsausschuss II – Oldenburg</b>	Falk Ohlenbusch Reinhard Tilgner	Ulf Lamcken Birgit Pelz
<b>Widerspruchsausschuss III – Wilhelmshaven</b>	Peter Christ Erwin Schultz	Hans-Hermann Lohfeld Burkhard Maatje
<b>Widerspruchsausschuss IV – Bremen</b>	Gerhard Döring Rainer Herrmann	Birgit Gebauer Anthony Pfoh
<b>Widerspruchsausschuss V – Münster</b>	Joachim Blesenkemper Anja Schöttler	Dieter Hemming Franz-Josef Sahnen
<b>Widerspruchsausschuss VI – Frankfurt/M</b>	Ute Widmaier	Joachim Hannes Rudi Ludwig

## BESCHÄFTIGTE Stand: Mai 2019

► Seite 7

Beschäftigte der UVB	Frauen	Männer	gesamt
<b>Beamte</b>	<b>96</b>	<b>101</b>	<b>197</b>
Allgemeine Verwaltung	17	23	40
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	45	22	67
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	18	37	55
Künstlersozialversicherung	16	19	35
<b>Tarifbeschäftigte</b>	<b>341</b>	<b>152</b>	<b>493</b>
Allgemeine Verwaltung	52	39	91
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	115	30	145
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	33	19	52
Künstlersozialversicherung	141	64	205
<b>Auszubildende/Studierende</b>	<b>26</b>	<b>12</b>	<b>38</b>
<b>insgesamt</b>	<b>463</b>	<b>265</b>	<b>728</b>
davon in Teilzeit tätig	192	30	222
davon in Elternzeit, Ruhephase der Altersteilzeit oder beurlaubt	28	3	31

<b>Einnahmen / Ausgaben Haushalt in Euro</b>	<b>Bund</b>	<b>Bahn</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>200.852.342</b>	<b>84.628.373</b>
Umlagebeiträge u. sonstige Beitragseingänge	87.435.846	50.653.003
Vermögenserträge	14.033	554.466
Regresserinnahmen	5.493.134	2.222.144
Entnahmen aus den Vermögen	138.566	6.059.385
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	107.770.021	24.044.289
Sonstige Einnahmen	742	1.095.086
<b>Ausgaben</b>	<b>200.852.342</b>	<b>84.628.373</b>
Rehabilitations- u. Entschädigungsleistungen	175.536.843	67.156.541
Prävention	10.006.247	7.547.766
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	1.311.118	1.794.963
Personalkosten	10.130.444	5.896.972
Verwaltungssachkosten	2.612.150	1.430.939
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	64.480	49.793
Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten	979.143	625.709
Verfahrenskosten	211.916	125.690

<b>Versicherungsverhältnisse</b>	
<b>gesamt</b>	<b>4.915.240</b>
Arbeitnehmer der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	277.086
Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	2.418.783
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und DRK	362.899
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	14.175
Blut-, Organ- und Gewebespende des DRK	1.500.132
Entwicklungshelfer	1.129
Arbeitnehmer der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen.	174.422
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)	27
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)	281
Ehrenamtlich Tätige	2.481
Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK	163.835

## ARBEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

► Seite 13

Präventionsleistungen Beratung (auf Anforderung), Überwachung, Ermittlung	
<b>Beratung auf Anforderung</b>	<b>9.080</b>
Beratung vor Ort	2.000
telefonische und schriftliche Beratung	6.436
Bauberatungen, z. B. mit Vertretern der Behörden, Architekten, Bauämtern	644
<b>Überwachung</b>	<b>1.710</b>
Besichtigungen	1.555
Besichtigungen in Unternehmen, die Hilfe leisten	155
<b>Ermittlung</b>	<b>1.798</b>
Unfalluntersuchungen	241
Arbeitsplatzanalysen/Stellungnahmen im Berufskrankheitenverfahren	1.350
Messungen, z. B. Gefahrstoffe, Lärm, Schwingungen	207

► Seite 14

Präventionsleistung Qualifizierung	Seminare	Teilnehmer
<b>gesamt</b>	<b>248</b>	<b>4.439</b>
Seminar für Führungskräfte	44	656
Seminar für Sicherheitsbeauftragte	63	1.023
Seminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	10	163
Seminar für gemischte Zielgruppen (Fachseminare)	80	1.285
Inhouse-Seminare und Vorträge in Dienststellen und Betrieben	51	1.312
<b>Zahl der Fahrsicherheitstrainings</b>		<b>2.668</b>
<b>Zahl der ausgebildeten Ersthelfer/Ersthelferinnen</b>		<b>35.387</b>

## REHABILITATION UND ENTSCHÄDIGUNG

► Seite 19

Versicherungsfälle	
<b>angezeigt</b>	<b>49.927</b>
Arbeitsunfälle	38.461
Wegeunfälle	9.856
Berufskrankheitenverdachtsanzeigen	1.610
<b>meldepflichtig</b>	<b>15.859</b>
Arbeitsunfälle	11.819
Wegeunfälle	4.040
<b>tödlich</b>	<b>5</b>
Arbeitsunfälle	4
Wegeunfälle	1

<b>Versicherungsfälle</b>	
<b>meldepflichtig nach Versichertengruppe</b>	<b>15.859</b>
Arbeitnehmer der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	4.317
Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	1.598
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz	2.058
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	384
Blut-, Organ- und Gewebespende des DRK	40
Entwicklungshelfer	19
Arbeitnehmer der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen	6.636
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)	0
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)	0
Ehrenamtlich Tätige	0
Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK	516
Sonstige (z. B. Abgaben, ungeklärte Zuständigkeit)	291

<b>Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen in Euro</b>	<b>Bund</b>	<b>Bahn</b>
<b>gesamt</b>	<b>175.536.843</b>	<b>67.156.541</b>
Ambulante Heilbehandlung	17.291.906	8.319.389
Zahnersatz	120.973	43.105
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	11.485.019	4.090.921
Verletztengeld und besondere Unterstützung	6.000.275	4.762.435
Sonstige Heilbehandlungskosten	11.691.965	4.850.572
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	530.383	213.909
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	126.469.474	43.876.279
Beihilfen an Hinterbliebene	472.088	266.343
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	397.626	250.951
Mehrleistungen und Aufwändungsersatz	318.833	0
Sterbegeld und Überführungskosten	150.929	135.492
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	607.373	347.143

<b>Rentenentwicklung</b>	
<b>neue Renten</b>	<b>264</b>
neue Arbeitsunfallrenten	108
neue Wegeunfallrenten	86
neue Berufskrankheitenrenten	70
<b>Rentenbestand</b>	<b>26.687</b>
Versichertenrenten	23.664
Hinterbliebenenrenten	3.023

<b>Widersprüche</b>	
<b>Eingänge</b>	<b>819</b>
<b>Erledigungen</b>	<b>830</b>
durch Widerspruchsbescheid	712
<i>ohne Erfolg für den Versicherten</i>	704
<i>mit teilweiseem Erfolg für den Versicherten</i>	1
<i>mit vollem Erfolg für den Versicherten</i>	7
durch Zurücknahme	41
durch Abhilfe / Teilabhilfe	62
auf sonstige Art	15

<b>Verfahren von den Sozialgerichten</b>	
<b>Zugänge</b>	<b>370</b>
<b>Erledigungen</b>	<b>374</b>
durch Urteil	117
<i>zugunsten der UVB</i>	92
<i>zugunsten der Versicherten / anderer</i>	16
<i>teilweise zugunsten des Versicherten</i>	9
durch Rücknahme des Versicherten / anderer	181
durch Anerkenntnis oder Vergleich	46
auf sonstige Art	30

<b>Verfahren vor den Landessozialgerichten</b>	
<b>Zugänge</b>	<b>83</b>
<b>Erledigungen</b>	<b>81</b>
durch Urteil	33
<i>zugunsten der UVB</i>	30
<i>zugunsten der Versicherten / anderer</i>	3
durch Rücknahme der Berufung	37
<i>durch den Versicherten</i>	30
<i>durch die UVB</i>	7
durch Anerkenntnis oder Vergleich	6
<i>bei Berufung des Versicherten</i>	3
<i>bei Berufung der UVB</i>	3
auf sonstige Art	5

<b>Verfahren vor dem Bundessozialgericht</b>	
<b>Zugänge</b>	<b>10</b>
<b>Erledigungen</b>	<b>6</b>
durch Urteil	5
<i>zugunsten der UVB</i>	4
<i>zugunsten der Versicherten</i>	1
durch Rücknahme der Revision	1
<i>durch den Versicherten</i>	1
<i>durch die UVB</i>	0

<b>Regressfälle</b>	
<b>laufende Regressfälle</b>	<b>29.310</b>
aus den Vorjahren übernommen	13.273
Zugang im Regressjahr	16.037
<b>Erledigte Regressfälle</b>	<b>15.811</b>
volle Erstattung	834
Teilerstattung	65
Kapitalisierung	35
keine Ansprüche aus Rechtsgründen	14.877

**KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG**

<b>Entwicklung der Anzahl der Versicherten</b>					
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>gesamt</b>	<b>181.550</b>	<b>184.046</b>	<b>185.503</b>	<b>186.949</b>	<b>188.951</b>
<b>darstellende Kunst</b>	24.322	25.080	25.602	27.060	28.371
<b>Wort</b>	43.382	43.477	43.029	42.119	41.569
<b>Musik</b>	50.715	51.527	52.305	52.854	53.436
<b>bildende Kunst</b>	63.131	63.962	64.567	64.916	65.575

<b>Entwicklung des Haushaltsvolumens in Euro</b>	
<b>2014</b>	919.258.000
<b>2015</b>	974.883.000
<b>2016</b>	997.284.000
<b>2017</b>	1.064.438.000
<b>2018</b>	1.110.866.000

